

Denkmalporträt



Lohn für besondere Verdienste Ein kleines Palais am Obertorplatz in Hechingen (Zollernalbkreis)

Hechingen war bis 1850 Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen hohenzollerischen Fürstentums. Bis heute finden sich noch zahlreiche Bauten, die an diese Zeit erinnern, darunter das fürstliche Stadtschloss und der Fürstengarten mit seinen Villen. Auch die Häuser der höheren Staatsbeamten prägen das Bild der kleinen Residenz, vor allem außerhalb der ehemaligen Stadtbefestigung, zum Beispiel am hoch gelegenen Obertorplatz. Hier fällt – etwas beengt neben dem modernen Bau der Sparkasse – ein klar gegliedertes zweigeschossiges Gebäude im „Rundbogenstil“ auf, dessen architektonische Ausgestaltung vergleichsweise anspruchsvoll wirkt.

Seine Fassade ist oberhalb des glatten, steinsichtigen Sockels verputzt, im Übrigen zeichnet sie sich durch die reiche Verwendung von Hausteinen in den Fenster- und Portalgewänden aus. Dagegen ist der aufwändig gestaltete obere Fassadenabschluss – ein Traufgesims mit verschiedenfarbig

gefassten Feldern zwischen schmalen profilierten Konsolen – vermutlich ebenso aus Holz, wie das Stockwerksgesims.

Als wichtigstes Gestaltungsprinzip muss die strenge, durch den Wechsel von einfachen und gekuppelten Rundbogenfenstern fein rhythmisierte Axialsymmetrie genannt werden, also der spiegelbildliche Fassadenaufbau beiderseits einer Mittelachse – hier gebildet durch Portal, Balkontür und Mittelfenster der großen Dachgaube. Genau im Zentrum beansprucht der Balkon sofort die ganze Aufmerksamkeit des Betrachters durch sein kunstvolles Eisengeländer: Vergleichbares findet sich in Hechingen nur am Neuen Schloss. An Bürgerhäusern waren Balkone zu jener Zeit selten. Auch vor den Obergeschossfenstern sind ähnliche, etwas einfacher gehaltene Geländer angebracht. Im gleichen Sinne ungewöhnlich ist das hohe und weite Mittelportal, erlaubte es doch einst die Einfahrt für Kutschen (vor der erst in jün-



gerer Zeit erfolgten Anbringung von Stufen) und ermöglichte somit den Herrschaften ein bequemes und geschütztes Ein- und Aussteigen innerhalb des geräumigen und bis heute in seinen Ausmaßen erhaltenen Hausgangs. Der eingefahrene Wagen konnte durch ein zweites Tor in den Hof lenken und dort wenden. Nur wenige Bürger waren damals mit Pferden und Wagen ausgestattet und so finden sich folgerichtig kaum weitere Beispiele für einen derartigen Luxus in Hechingen. Alle diese Details weisen auf einen wohlhabenden, an Bequemlichkeit und Repräsentation gleichermaßen interessierten Bauherrn hin. Über dessen Person schafft die Auswertung verschiedener Brandversicherungskataster weitgehend Klarheit: Es handelt sich demnach ganz offensichtlich um den fürstlichen Forstrat Rudolf Gfrörer (1820–1899), der 1850 unter dem Namen Edler Herr Gfrörer von Ehrenberg in den Adelsstand erhoben wurde. Anlass zum Bau dürfte die Verheiratung des jungen Hofbeamten im Jahre 1842 gewesen sein. Jedenfalls wurde das Gebäude, den Kataster-Eintragungen zufolge, zwischen 1842 und 1847 anstelle eines dort zuvor bestehenden Bauernhauses errichtet. Einen deutlichen Hinweis auf den forsträtlichen Besitzer geben bis heute die auffallenderweise in die Dekoration des Balkongeländers integrierten Tannenzapfen, die sicherlich nicht zufällig angebracht wurden, da sie nicht zum üblichen Ausschmückungskanon jener Zeit gehörten. (Im Übrigen mag die Frage, woher Gfrörer die Mittel für einen derart anspruchsvollen Bau

haben konnte, damit beantwortet werden, dass seine Frau vermutlich eine „natürliche“ Tochter des regierenden Fürsten war).

Das Haus wurde im damals modernen, nach seinem augenfälligsten Merkmal so genannten Rundbogenstil errichtet. Zu dessen bekanntesten Vertretern zählen in Süddeutschland etwa die Münchner Architekten Gärtner und Klenze, die gerade in den 1840er Jahren zahlreiche Bauten an der berühmten Münchner Ludwigstraße, einer Prachtstraße des bayerischen Königiums, fertig stellten. Die häufige Verwendung von Rundbögen bedeutete hier höchsten architektonischen Anspruch. Aber auch im übrigen Deutschland setzte sich dieser Stil zu jener Zeit durch. Man wandte sich somit vollständig von der bis dahin jahrzehntelang herrschenden Architekturgestaltung nach dem Vorbild der klassischen Antike ab, für die etwa noch das Neue Schloss in Hechingen ein gutes Beispiel ist. Seit den 1830er Jahren erlebten stattdessen die frühchristliche, byzantinische und romanische Baukunst mit ihren charakteristischen Rundbögen eine neue Wertschätzung – namentlich im Sakralbau. Für profane Bauaufgaben wählte man dagegen vor allem den ebenfalls von Rundbögen geprägten Palastbau zur Zeit der italienischen Frührenaissance zum Vorbild. Dies tat man unter anderem auch deshalb, weil sich hier auf eine für die Zeitgenossen überzeugende Weise Erinnerungen an den Aufstieg bürgerlicher Familien – etwa in Florenz oder Venedig – verknüpfen ließen mit dem wiedererwachten Selbstbewusstsein der Bürger im Vormärz, also der damaligen Gegenwart. Im Übrigen konnte eine derartige Architektur durch ihren Reichtum an traditionellen Würdeformen auch für Macht und Herrschaft stehen. Somit überrascht es nicht, dass die Vorbildlichkeit der italienischen Renaissance nicht nur im Wohnhausbau, sondern auch und gerade bei Monumentalbauten noch bis weit in die 1870er und 80er Jahre hinein von ausschlaggebender Bedeutung war. Ein Beispiel dafür ist das 1873–76 erbaute Hechinger Landgerichtsgebäude. Mit am Anfang dieser Entwicklung stand in der kleinen Residenz das offenbar von einem fortschrittlichen Architekten errichtete Haus Obertorplatz 14.

Dr. Michael Ruhland
 Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 25 – Denkmalpflege
 Alexanderstraße 48
 72072 Tübingen